

BBW-
Jugendausschreibung
Saison 2018/2019



1. Allgemeines

Für die Durchführung der BBW-Spiele gelten die FIBA-Regeln, die DBB-Jugendordnung, die DBB-Spiel- und Jugendspielordnung sowie die BBW-Spiel- und Jugendordnung in ihrer gültigen Form mit den folgenden Ergänzungen:

Diese Ausschreibung gilt für alle Jugendligen auf BBW-Ebene, d.h. Jugendoberligen, Jugendregionalligen und weiterführende BBW-Meisterschaften. Für die Ligen auf Bezirksebene können die Bezirke eigene Ausschreibungen erstellen.

Eine Jugendoberliga wird nur dann durchgeführt, wenn mindestens 5 Meldungen für eine Jugendoberliga vorliegen. Mehrere Altersklassen werden nicht zusammengelegt. Im Zweifelsfall entscheidet der Jugendausschuss über die Durchführung.

Der Vizepräsident III, der Jugendausschuss und der Jugendtag/-Beirat sind berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zur Ausschreibung vorzunehmen. Änderungen der Durchführungsbestimmungen und der Rahmenzeitpläne sind nach Beantragung beim Vizepräsidenten III zulässig.

Spielbälle sind alle die von SPALDING und vom DBB darüber hinaus zugelassene Bälle;

männlich:	U16 bis U18	Ballgröße 7
	U14	Ballgröße 6
weiblich:	U14 bis U18	Ballgröße 6
Minis:	U12 und U10	Ballgröße 5
	U 8	Ballgröße 4

2. Instanzen

Spielleitung:	BBW-Vizepräsident III
Staffelleitung, Meisterschaften und Jd-Verbandsligen:	Staffelleiter
Berufungsinstanz:	BBW-Rechtsausschuss
Schiedsrichtereinsatz:	Schiedsrichtereinsatzstellen

Die Adressen entnehmen Sie dem Anschriftenverzeichnis auf der [BBW-Internetseite](#).

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Formalien

1. In den Jugend-Ober- und Regional-Ligen dürfen keine Spiele über den letzten ausgeschriebenen Spieltag hinaus verlegt werden (Saison 2018/19 ist dies der **24. März 2019**).
2. Zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe gemäß BBW RuStO §2 Absatz 1d und e ist der Originalspielberichtsbogen spätestens am zweiten Werktag nach Spielende (Poststempel) an die Staffelleitung einzusenden. Das Ergebnis (Viertel-, Halbzeit- und Endergebnis) **ist bis Sonntag 21:00 Uhr** einzugeben. Die Spielerauswertung (Punkte, Freiwürfe, 3er und Fouls) sind bis spätestens 48 Stunden nach Spielschluss in das elektronische Spielleiterprogramm einzugeben.
3. In den Jugendverbandsligen sind II. Mannschaften nicht zugelassen.
4. An einem Turnierwochenende (dies sind die BBW-Meisterschaften, JOL/JRL Qualifikation, Pokal) besteht Teilnahme- und Einsatzberechtigung nur in einer Altersklasse.
5. Spiele in den Jugendober- und Regionalligen können am Wochenende zwischen 11 und 18 Uhr beginnen. Ausgenommen sind Spiele unter der Woche, dies bedarf einer Abstimmung der betroffenen Vereine.
6. In den Jugendverbandsligen dürfen am Wochenende vor den Meisterschaften (Vor- und Endrunden) **keine** Spiele ausgetragen werden.
7. In den Altersklassen U12/U14 männlich (gemischt) und U12/U14 weiblich wird nach den jeweils aktuell gültigen DBB/BBW-Durchführungsbestimmungen gespielt.
8. In den Altersklasse U8 & U10 sind die Spiele gemäß den DBB-Spielempfehlungen durchzuführen.
9. Das Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft wird gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung geahndet.
10. Die Nichtteilnahme an den weiterführenden Meisterschaften, trotz sportlicher Qualifikation, wird gemäß der BBW-Rechts- und Strafordnung als Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gewertet und geahndet.
Darüber hinaus verliert der betroffene Verein damit sein Direktqualifikationsrecht für die Folgesaison.
11. Die Teilnehmer eines Jugendoberliga-, bzw. Jugendregionalliga-Qualifikationsturnieres sind bei sportlicher Qualifikation zur Teilnahme an der Hauptrunde der Jugendregionalliga, bzw. Jugendoberliga verpflichtet. Sollte das Startrecht nicht wahrgenommen werden, wird dies gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung als Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gewertet. Der Nächstplatzierte der Qualifikation erhält dann das Startrecht.
12. Der BBW-Jugendausschuss kann auf Antrag Mannschaften aus anderen Landesverbänden zur Teilnahme an den BBW-Jugendoberligen, bzw. BBW-Jugendregionalligen zulassen.

3.2. Einsatzberechtigungen

1. Die Anzahl von Sonderteilnahmeberechtigungen pro Mannschaft und pro Spiel ist auf 5 festgelegt. Dies gilt für die reguläre Saison, sowie für die weiterführenden Meisterschaften auf BBW-Ebene. Die Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) richtet sich nach den gültigen DBB-Regularien in Verbindung mit den erweiterten BBW-Regularien zur Erteilung einer STB.
2. In der U18 JOL sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spieler mit einer NBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Einsatz eines nichteinsatzberechtigten Spielers gemäß BBW-RuStO gewertet.
3. Die Zahl der Aushilfeinsätze ist in der Hauptrunde der Jugendoberligen auf 5 beschränkt. In den Endrunden sind alle Spieler ohne Einschränkung einsetzbar. Die Meldung des Spielers auf dem eMMB, sowie die Identitätsprüfung vor dem Spiel sind obligatorisch.

3.3. Einsatz eines Kommissars

1. In den Altersklassen U12 bis U16 beobachten die Landes- und Verbandstrainer stichprobenartig Spiele. Wird bei einer Mannschaft grobes Fehlverhalten im Sinne von kontinuierlichen Regelverstößen festgestellt, so wird dessen nächstes Heimspiel durch einen vom BBW festgelegten Kommissar beobachtet. Die Kosten trägt der verursachende Verein.
2. Die Aufwandsentschädigung für Kommissartätigkeiten in den Altersklassen U16 und jünger beträgt 30,00 Euro pro Spiel und 0,30 Cent pro Kilometer.
3. Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf den Einsatz eines Kommissars. Dies muss bei der Geschäftsstelle schriftlich (per Mail) beantragt werden. Über einen Einsatz entscheidet dann die Jugend Spielleitung des BBW.

3.4. Schiedsrichtereinsatz

1. Zum BBW/SPALDING-Pokalfinale und K7H-Pokal werden die Schiedsrichter von der BBW-Einsatzstelle eingeteilt. Die Kosten werden auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt.

3.5. Proteste

1. Bei Protesten in allen BBW-Jugendendrunden und Pokalturnieren entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus den beiden Vereinsvertretern der nicht beteiligten Mannschaften und dem 1. Schiedsrichter, bzw. bei der U14w und U14m dem BBW-Kommissar. Die Protestgebühr beträgt € 100,00 und ist im Voraus zu entrichten. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht anfechtbar, eine Berufung wird nicht zugelassen

3.6 Spielverlegungen

Alle Spielverlegungen müssen der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich/per Mail mitgeteilt werden. Die Spielleitung ändert die Daten im Programm TeamSL, welches eine Mail an alle Beteiligten generiert und versendet.

- a. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages in eine andere zugelassene Halle oder innerhalb der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen.
- b. Bei zeitlichen Verlegungen muss der Spielpartner spätestens 7 Tage, bzw. 168 Stunden vor dem ursprünglichen Spielbeginn über die Verlegung informiert werden.
- c. Soll ein Spiel außerhalb der vorgegebenen Anfangszeit ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung des Spielpartners. Dessen Einwilligung ist beizufügen.
- d. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung.
- e. Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn die schriftliche Zustimmung des Spielpartners vorliegt.
- f. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
- g. Anträge auf Spielverlegung nach Absatz d, e und f sind gebührenpflichtig. Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Die Spielleitung ändert gegebenenfalls in TeamSL die Ansetzung, so dass die Beteiligten über das System benachrichtigt werden.

Im Falle einer Spielabsage kann das Spiel in Abstimmung mit dem Spielpartner und der Staffelleitung neu terminiert werden. Sollte binnen 7 Werktagen kein neuer Termin gefunden werden, wird das Spiel automatisch gegen die absagende Mannschaft gemäß RuStO gewertet.

4. Ligenstruktur/Übersicht

Männlich:

Altersklasse	Hauptrunde		Vorrunde	Endrunde
	Regionalliga	Oberliga		
u10				
u12			Badische Meisterschaft, bzw. Regionaltturnier Württembergische Meisterschaft, bzw. Regionaltturnier	Kurt-Siebenhaar-Pokal Modus: jeder gegen jeden Qualifiziert: Der erste und zweite der Vorrunden.
u14		Baden (Sollstärke 8 Teams) Württemberg (Sollstärke 8 Teams)		1. & 2. der Hauptrunde Baden & Württemberg Endrunde mit Halbfinale und Finale Modus: 1. Baden : 2. Württemberg 1. Württemberg : 2. Baden
u16		Baden (Sollstärke 8 Teams) Württemberg (Sollstärke 8 Teams)		1. & 2. der Hauptrunde Baden & Württemberg Endrunde mit Halbfinale und Finale Modus: 1. Baden : 2. Württemberg 1. Württemberg : 2. Baden
u18		Baden (Sollstärke 10 Teams) Württemberg (Sollstärke 10 Teams)		1. & 2. der Hauptrunde Baden & Württemberg Endrunde mit Halbfinale und Finale Modus: 1. Baden : 2. Württemberg 1. Württemberg : 2. Baden
U14 Spalding Cup				Die Meister der Bezirke Modus: Jeder gegen Jeden

Weiblich:

	Hauptrunde			
Altersklasse	Regionalliga	Oberliga	Vorrunde	Endrunde
u10				
u12				Qualifiziert: die vier Bezirksmeister Modus: jeder gegen jeden
u14	Baden- Württemberg Sollstärke 8 Teams			
u16	Baden- Württemberg Sollstärke 8 Teams			
u18				Qualifiziert: die vier Bezirksmeister Modus: jeder gegen jeden
U14 Pokal			Qualifikationsturnier zum BBW Pokal U14 weiblich: 4 Bezirksmeister Modus: jeder gegen jeden	der Dritt- und Viertplatzierte der JRL die beiden Erstplatzierten des Qualifikationsturniers

5. Qualifikationen

Jugendoberligen männlich

Die drei Erstplatzierten der Spielzeit 2017/2018 qualifizieren sich automatisch für die kommende Jugendoberliga Saison.

Die Restplätze werden bezirksübergreifend (I & II, III & IV) ausgespielt. **Die Qualifikation für die Saison 2018/19 wird in den Bezirken I & III ausgerichtet.**

Eine Qualifikation ist nur dann nötig, wenn die Gesamtzahl der Meldungen die Sollstärke einer Liga überschreitet.

Es kann sich jeder Verein mit nur einer Mannschaft für die Jugendoberliga-Qualifikation anmelden. Liegen nach dem Meldeschluss (31. Mai 2018) mehr Meldungen vor als die Sollstärke vorgibt, findet eine Qualifikation statt. Der Modus wird nach dem Meldeschluss durch den Jugendstaffelleiter festgelegt.

Da zum Zeitpunkt der Qualifikationen noch keine Sonderteilnahmeberechtigungen ausgestellt werden können, lässt der BBW Jugendausschuss in den Qualifikationen zu den Jugendoberligen freie Spieler zu. Diese müssen der Staffelleitung namentlich gemeldet werden und werden dann von der Staffelleitung angelegt. Die betroffenen Spielerinnen und Spieler sind im Falle einer erfolgreichen Qualifikation ausschließlich für den Verein und die entsprechende Altersklasse für die Saison 2018/19 spielberechtigt, für den Sie in der Qualifikation angetreten sind. Ausnahmen werden nur in begründeten Fällen durch den VP III erteilt.

Der Ausrichter wird durch die Jugendstaffelleitung bestimmt, wobei mit der Meldung zur Qualifikation anzuzeigen ist, ob eine Halle gestellt werden kann. Die Staffelleitung wird nach der Reihenfolge des Einganges der Meldungen den Ausrichter festlegen. Die Qualifikationsgruppen werden durch das Losverfahren entschieden.

Jugendregionalligen weiblich

Die Sollstärke für die Jugendregionalligen weiblich beträgt:

U14 weiblich: 8 Mannschaften JRL Baden-Württemberg

U16 weiblich: 8 Mannschaften JRL Baden-Württemberg

Die drei Erstplatzierten der U14 JRL Saison 2017/18 erhalten ein Startrecht in der U14 weiblich Regionalliga in der Saison 2018/2019.

Die drei Erstplatzierten der U16 JRL Saison 2017/18 erhalten ein Startrecht in der U16 weiblich Regionalliga in der Saison 2018/2019.

Die Meldung zu der U14- und U16-Regionalliga hat an die Jugendstaffelleitung zu erfolgen. Liegen nach dem Meldeschluss (31. Mai 2018) für eine Liga mehr Meldungen als Plätze vor, wird eine Baden-Württemberg-weite Qualifikation gespielt. Der genaue Modus wird nach Eingang aller Meldungen festgelegt. Kurzspiele sind hierbei möglich. **Die Qualifikation für die Saison 2018/19 wird in den Bezirken II & IV ausgerichtet.**

Der Ausrichter wird durch die Jugendstaffelleitung bestimmt, wobei mit der Meldung zur Qualifikation zu melden ist, ob eine Halle gestellt werden kann. Die Staffelleitung wird nach der Reihenfolge des Einganges der Meldungen den Ausrichter festlegen. Die Qualifikationsgruppen werden durch das Losverfahren entschieden.

Qualifikationstermine für die Saison 2018/19:

U14 JRL wl	U14 JOL ml	U16 JRL wl	U16 JOL ml	U18 JOL ml
30.06./01.07.2018	30.06./01.07.2018	30.06./01.07.2018	30.06./01.07.2018	
07.07./08.07.2018	07.07./08.07.2018	07.07./08.07.2018	07.07./08.07.2018	07.07./08.07.2018
21.07/22.07.2018	21.07/22.07.2018	21.07/22.07.2018	21.07/22.07.2018	21.07/22.07.2018

6. Meisterschaften

U18 (Jg. 01/02) männlich

Endrunde der BBW-Meisterschaft

Qualifiziert sind die zwei Erstplatzierten der JOL Baden und Württemberg.

1. Termin: 13./14.04.2019
2. Ausrichter: Meister JOL Baden
3. Modus: Final Four
4. Spielplan: Spiel 1: Sa., 15.00 Uhr erster JOL Württemberg vs. Zweiter JOL Baden
Spiel 2: Sa., 17:00 Uhr erster JOL Baden vs. Zweiter JOL Württemberg

Spiel 3: So., 10:00 Uhr Verlierer Spiel 1 vs. Verlierer Spiel 2
Spiel 4: So., 12:00 Uhr Gewinner Spiel 1 vs. Gewinner Spiel 2

Der Gewinner des Spiels 4 erhält den Titel "Baden-Württembergischer Meister".

U16 (Jg.03/04) männlich

Endrunde der BBW-Meisterschaft

Qualifiziert sind die zwei Erstplatzierten der JOL Baden und Württemberg.

1. Termin: 13./14.04.2019
2. Ausrichter: Meister JOL Baden
3. Modus: Final Four
4. Spielplan: Spiel 1: Sa., 15.00 Uhr erster JOL Württemberg vs. Zweiter JOL Baden
Spiel 2: Sa., 17:00 Uhr erster JOL Baden vs. Zweiter JOL Württemberg

Spiel 3: So., 10:00 Uhr Verlierer Spiel 1 vs. Verlierer Spiel 2
Spiel 4: So., 12:00 Uhr Gewinner Spiel 1 vs. Gewinner Spiel 2

Der Gewinner des Spiels 4 erhält den Titel "Baden-Württembergischer Meister" und ist mit dem Verlierer des Spiels 4 für die Südwest-Vorrunde zum DBB-Pokal U16 männlich 2019 qualifiziert. (Termin: 04./05.05.2019, Meldeschluss:16.04.2019.)

U14 (Jg. 05/06) männlich

Endrunde der BBW-Meisterschaft

Qualifiziert sind die zwei Erstplatzierten der JOL Baden und Württemberg.

1. Termin: 6./7.04.2019
2. Ausrichter: Meister JOL Baden
3. Modus: Final Four
4. Spielplan: Spiel 1: Sa., 15.00 Uhr erster JOL Württemberg vs. Zweiter JOL Baden
Spiel 2: Sa., 17:00 Uhr erster JOL Baden vs. Zweiter JOL Württemberg

Spiel 3: So., 10:00 Uhr Verlierer Spiel 1 vs. Verlierer Spiel 2
Spiel 4: So., 12:00 Uhr Gewinner Spiel 1 vs. Gewinner Spiel 2

Der Gewinner des Spiels 4 erhält den Titel "Baden-Württembergischer Meister" und ist mit dem Verlierer des Spiels 4 für die Südwest Vorrunde zum DBB-Pokal U14 männlich 2019 qualifiziert. (Termin: 04./05.05.2019, Meldeschluss: 16.04.2019).

Spalding Cup U14 (Jg. 05/06) männlich

Qualifiziert sind die Bezirksmeister der Altersklasse U14.

1. Termin: 11. – 12.05.2019
2. Ort: Sportschule Steinbach
3. Modus: gemäß den aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen (Link)
4. Spielplan:
 - Freitag:
 - 19:00 Uhr Athletiktest
 - Samstag:
 - 09:00 Uhr Spiel 1
 - 10:30 Uhr Spiel 2
 - 15:00 Uhr Spiel 3
 - 16:30 Uhr Spiel 4
 - 19:30 Uhr Basketballtest
 - Sonntag:
 - 08:45 Uhr Spiel 5
 - 10:15 Uhr Spiel 6
5. Athletikprogramm:

Wird durch die gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt. Die Einzelheiten richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Der Erstplatzierte erhält den Titel "BBW/SPALDING Pokalsieger U14 männlich".

U12 (Jg. 07 und jünger) männlich

Es wird jeweils ein Badisches und ein Württembergisches Regionaltournament durchgeführt.

1. Termin: 4./5.05.2019
2. Teilnehmer: jeweils zwei Vereine der Bezirke I und II (Baden) sowie der Bezirke III und IV (Württemberg) (Jeder Verein kann nur mit einer Mannschaft teilnehmen!)
3. Ausrichter:
 - in Württemberg Bezirk IV
 - in Baden: Bezirk I
4. Modus und Spielplan: Siehe aktuell gültige Durchführungsbestimmungen (Link)
5. Schiedsrichtereinsatz: Der SR-Einsatz erfolgt über die zuständigen Bezirkseinsatzstellen.
6. Zusätzlich:
 - a) Die nicht bei den Spielen beteiligten Mannschaften stellen jeweils das Kampfgericht. Die Betreuer der betreffenden Mannschaften sind dafür verantwortlich.
 - b) Bei Protesten entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Sichtungungs-/ Lehrgangleiter, einem Verbandsvertreter (wird zu Beginn festgelegt) und einem Vereinsvertreter (wird im Protestfall ausgewählt). Die Protestgebühr beträgt € 100,00 und ist im Voraus zu entrichten. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht anfechtbar, eine Berufung wird nicht zugelassen.

Der Erstplatzierte erhält den Titel "Badischer bzw. Württembergischer Meister" und ist zusammen mit dem Zweitplatzierten für den BBW-Kurt-Siebenhaar-Pokal qualifiziert.

BBW/Kurt-Siebenhaar Pokal

1. Termin: 18./19.05.2019
2. Ort: Sportschule Albstadt
3. Modus und Spielplan:
siehe aktuell gültige Durchführungsbestimmungen (Link)
4. Schiedsrichtereinsatz:
Die Schiedsrichter werden von der BBW-Einsatzstelle eingeteilt. Die Kosten werden auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt.
5. Zusätzlich:
 - a) Die nicht bei den Spielen beteiligten Mannschaften stellen jeweils das Kampfgericht. Die Betreuer der betreffenden Mannschaften sind dafür verantwortlich.
 - b) Bei Protesten entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Sichtungs-/Lehrgangleiter, einem Verbandsvertreter (wird zu Beginn festgelegt) und einem Vereinsvertreter (wird im Protestfall ausgewählt). Die Protestgebühr beträgt € 100,00 und ist im Voraus zu entrichten. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht anfechtbar, eine Berufung wird nicht zugelassen.

Der Erstplatzierte erhält den Titel Baden-Württembergischer Meister und ist "**BBW/Kurt-Siebenhaar-Pokalsieger U12 männlich**".

U18 (Jg. 01/02) weiblich

Qualifiziert sind die vier Bezirksmeister.

1. Termin: 13./14.04.2019
2. Ausrichter: Meister Bezirk III
3. Modus: Turnierform jeder gegen jeden
4. Spielplan:

Sa., 11:00 Uhr Spiel 1	So., 10:00 Uhr Spiel 5
Sa., 13:00 Uhr Spiel 2	So., 12:00 Uhr Spiel 6
Sa., 15:30 Uhr Spiel 3	
Sa., 17:30 Uhr Spiel 4	

U16 weiblich

Der Tabellenerste der Regionalliga weiblich erhält zum Saisonabschluss den Titel **Baden-Württembergischer Meister der Altersklasse U16 weiblich** und ist zusammen mit dem Tabellenzweiten für die Südwestdeutsche Meisterschaft qualifiziert (Termin: 23./24.03.2019, Meldeschluss:06.03.2019).

U14 weiblich

Der Tabellenerste der Regionalliga weiblich erhält zum Saisonabschluss den Titel **Baden-Württembergischer Meister der Altersklasse U14 weiblich** und ist zusammen mit dem Tabellenzweiten für die Südwestdeutsche Meisterschaft qualifiziert. (Termin: 23./24.03.2019, Meldeschluss:06.03.2019).

Qualifikationsturnier zum BBW-Pokal U14 weiblich

Qualifiziert sind die vier Bezirksmeister.

1. Termin: N.N.
2. Ausrichter: Bezirk II
3. Modus: Turnierform jeder gegen jeden
4. Spielplan:

Sa., 11:00 Uhr Spiel 1	So., 10:00 Uhr Spiel 5
Sa., 13:00 Uhr Spiel 2	So., 12:00 Uhr Spiel 6
Sa., 15:30 Uhr Spiel 3	
Sa., 17:30 Uhr Spiel 4	

Die Spielpaarungen richten sich nach den aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen des BBW (LINK)

BBW Pokal U14 weiblich

Qualifiziert sind die beiden Erstplatzierten des Qualifikationsturniers zum BBW Pokal U14 weiblich, sowie der Dritt- und Viertplatzierte der U14 Regionalliga.

1. Termin: 10. – 12.05.2019
2. Ort: Sportschule Steinbach
3. Modus: gemäß den aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen (Link)
4. Spielplan: Freitag:
19:00 Uhr Athletiktest
Samstag:
09:00 Uhr Spiel 1
10:30 Uhr Spiel 2
15:00 Uhr Spiel 3
16:30 Uhr Spiel 4
19:30 Uhr Basketballtest

Sonntag:
08:45 Uhr Spiel 5
10:15 Uhr Spiel 6

Athletikprogramm:

Wird durch die gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt. Die Einzelheiten richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Der Erstplatzierte erhält den Titel "**BBW/SPALDING Pokalsieger U14weiblich**".

U12 (Jg. 07 und jünger) weiblich

Qualifiziert sind die vier Bezirksmeister.

5. Termin: 11./12.05.2019
6. Ausrichter: Meister Bezirk II
7. Modus: Turnierform jeder gegen jeden
8. Spielplan: Sa., 11:00 Uhr Spiel 1
Sa., 13:00 Uhr Spiel 2
Sa., 15:30 Uhr Spiel 3
Sa., 17:30 Uhr Spiel 4
So., 10:00 Uhr Spiel 5
So., 12:00 Uhr Spiel 6

Der Erstplatzierte erhält den Titel "Baden-Württembergischer Meister"

7. Gebühren und Kosten

1. Protestgebühr:	€ 25,00
Berufungsgebühr:	€ 50,00
Verlegungsgebühr bei zeitlicher Verlegung (weniger als 7 Tage)	€ 25,00
Verlegungsgebühr auf einen anderen Spieltag	€ 50,00

Die Höhe der Strafen regelt die BBW-RuStO, für Proteste und Rechtsmittel gilt die DBB-Rechtsordnung.

2. Die Abrechnung der Schiedsrichterkosten erfolgt nach der BBW-Schiedsrichterordnung
3. Für den Kurt-Siebenhaar-Pokal der U12-Jugend männlich ist je Teilnehmer (maximal 12 Spieler/innen und 2 Betreuer) ein Teilnehmerbeitrag von € 70,00 pro Person zu entrichten, der durch Rechnung erhoben wird. Weitere Personen müssen die kompletten Sätze der jeweiligen Sportschule bezahlen.
4. Für den BBW/SPALDING Pokal der U14-Jugend männlich ist je Teilnehmer (maximal 12 Spieler/innen und 2 Betreuer) ein Teilnehmerbeitrag von € 90,00 pro Person zu entrichten, der durch Rechnung erhoben wird. Weitere Personen müssen die kompletten Sätze der jeweiligen Sportschule bezahlen.
5. Für den BBW Pokal der U14-Jugend weiblich ist je Teilnehmer (maximal 12 Spieler/innen und 2 Betreuer) ein Teilnehmerbeitrag von € 90,00 pro Person zu entrichten, der durch Rechnung erhoben wird. Weitere Personen müssen die kompletten Sätze der jeweiligen Sportschule bezahlen.
6. Bei den BBW-Meisterschaften (Vor- und Endrunden sowie Pokalwettbewerbe) werden die Schiedsrichterkosten auf die teilnehmenden Vereine umgelegt. Die Abrechnung erfolgt über die BBW-Geschäftsstelle.
7. Finanzielle Ansprüche wegen eines Spielausfalls gegenüber dem BBW bezüglich der Fahrtkosten von Mannschaften werden nur in folgender Höhe anerkannt.
Bei maximal 15 Personen (Spieler/Betreuer) 0,05 Euro pro Person und Kilometer; höchstens jedoch Bundesbahnfahrpreis 2.Klasse für entsprechende Gruppenreisen.

8. Termine

Meldetermine für BBW-Spielrunden:

Jugenderoberliga männlich	31.05.2018 (an die Jugendstaffelleitung)
Jugendregionalliga weiblich	31.05.2018 (an die Jugendstaffelleitung)
BBW-Endrunde U18 weiblich	21.03.2019 (durch Bezirk an BBW-GS)
BBW-Endrunde U12 weiblich	11.04.2019 (durch Bezirk an BBW-GS)
Spalding Cup U14 m&w	11.04.2019 (durch Bezirk an BBW-GS)
U12m Regionalturniere	11.04.2019 (durch Bezirk an BBW-GS)

9. Schlussbestimmungen

1. Die Termine der BBW-Meisterschaften werden - soweit keine höherrangigen Interessen (z.B. DBB-Lehrgänge) vorliegen - nicht verlegt. Bei den Spielen der AK U16 und jünger können hinsichtlich des Spielplanes vom BBW-Jd-Ausschuss abweichende Regelungen getroffen werden. Die Rahmentermine der Jugendober-/regionalligen und der BBW-Jugendmeisterschaften sind geschützt. Eine Verlegung wegen Seniorenspielen und Jugendbundesligen (NBBL, JBBL und WNBL) ist nicht zulässig.
2. Die weiterführenden Meisterschaften des DBB (Südwestdeutsche Meisterschaft, Süddeutsche Meisterschaft, etc.) werden direkt vom DBB ausgeschrieben.
3. Zugelassen sind alle Spielhallen gegen die nicht innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung im Internet der offiziellen Spielpläne der Jugendoberligen und Jugendendrunden Protest eingelegt wurde.
4. BBW-Jugendendrunden können grundsätzlich nur in einer Halle durchgeführt werden.
5. **Salvatorische Klausel:** sollte eine der aufgeführten Regelungen ungültig/unwirksam sein, behält die übrige Ausschreibung ihre Wirksamkeit.

Veröffentlicht am: 27.04.2018

Geändert am: